

Hebammenwesen in Binsfeld

von Günther Liepert

Auch in der Bibel...

werden immer wieder Hebammen erwähnt. So werden in der Periode der Knechtschaft der Israeliten in Ägypten (ca. zweite Hälfte des 2. Jahrtausends vor Christus) die Existenz von Geburtssteinen bezeugt. Im zweiten Buch Mose fürchtete der Pharao das starke Anwachsen der Israeliten in seinem Land und eine eventuelle Erhebung gegen ihn. Deshalb befahl er den beiden hebräischen Hebammen Schifra und Pua: *„Wenn ihr die Hebräerinnen gebären lasst und auf den beiden Steinen seht, dass es ein Sohn ist, so tötet ihn; ist es aber eine Tochter, so soll sie leben.“*

Die beiden Hebammen entgegnetem, nachdem der Pharao sie wegen Nichtbefolgung seines Befehls zu sich zitiert: *„Nicht wie die ägyptischen Frauen sind die Hebräerinnen. Sie sind wie Tiere, noch bevor die Hebamme zu ihnen kommt, haben sie geboren.“¹*

Nicht nur die Ägypter und die Hebräer, sogar die alten Römer kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Wenn auch viele Frauen, genauso wie ein großer Teil Männer nur eingeschränkt geschäftsfähig waren, gingen viele einem Beruf nach. Besonders angesehen waren dabei Ärztinnen und Hebammen.²



Zwei Hebammen in Gestalt der Hathor helfen bei der Geburt (Relief im alten Ägypten)

Ebenso kannten die Griechen Hebammen als Geburtshelferinnen, aber auch als Gehilfinnen bei Schwangerschaftsabbrüchen. Dieser wurde meist von ihnen statt von den Ärzten durchgeführt. Dazu gab es mehrere gebräuchliche Mittel:

- a) Die inneren Mittel, wie Abführ- und Brechmittel;
- b) Mittel, die direkten Druck auf den Uterus ausübten, wie Pessare, die mit scharfen Substanzen getränkt waren;
- c) Mechanische Einwirkung durch Drücken des Körpers (Tragen von schweren Lasten) oder Erschütterung des Körpers (Springen und Hüpfen).

Ein stufenweises Vorgehen sollte den gewünschten Erfolg garantieren. Die erste Gruppe sollte den Embryo schwächen, die zweite den Uterus öffnen und die dritte zum Abgang der Frucht führen.³

Hexenverfolgung

Im frühen Mittelalter wurden die Germanen im Norden und die Kelten im Süden gewaltsam christianisiert. So vermischten sich die alten römischen Vorstellungen von schadenszaubernden Frauen und weiblichen Dämonen, mit denen der Germanen und Kelten über kräuterkundige und oft verehrte weise Frauen oder Priesterinnen. Die vermischten Bilder blieben das Mittelalter über lebendig, bis dann die Christen mehr und mehr die alten Götter ‚verteufelten‘ und damit nur die negativen Begriffe der Schadenszauberei aus dem Alten Rom übernahmen.

In der mittelalterlichen Heilkunde waren Frauen Wundärzte und Heilkundige. Sie waren vor allem in der Geburtshilfe und in der Frauenheilkunde tätig. Das Heilwissen bestand aus der überlieferten Volksmedizin, die durch Erfahrung und Experimente weiterentwickelt wurde. Dieses Wissen umfasste Körperbau, Kräuter und Drogen, Herstellung von Arzneien und schließlich die Magie.



Hexen, die mit einer Axt Milch aus einem Pfahl holen (kolorierter Holzstich)

Diese Frauen kannten sich in der Geburtshilfe aus, einschließlich der Schmerzmittel, der Abtreibungs- und Verhütungsmittel, der Beobachtungen von Muttermundveränderungen und Zyklusstörungen, der Diagnose schwieriger Kindslagen im Mutterleib und deren Behebung durch verschiedene kleine Operationen wie den Dammschnitt. Aber auch der Kaiserschnitt fand zu Zeiten der Wundärztinnen und heilkundigen Frauen seine Anwendung.

Heilkundige Frauen, ‚weise Frauen‘ und Hebammen standen bei der Bevölkerung in hohem Ansehen. Die damaligen ‚Ärzte‘ dagegen hatten ein sehr geringes Ansehen beim Volk. Ihr Wissen über den Körper der Frau war um Vieles geringer, als dasjenige der weisen Frauen, weil die Kirche den Männern die allzu intensive Beschäftigung mit dem Körper der Frau strikt untersagte.⁴

Fürstbischöfliche Verordnung

Der Würzburger Fürstbischof Christoph Franz von Hutten sah sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts gezwungen, mehr gegen die Kinder- und Wöchnerinnensterblichkeit in seinem Fürstbistum zu tun. Er gab daher 1735 eine Verordnung heraus, die das Wohl und Wehe dieser Personen besser schützen sollte. Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn-Buchheim (*3.3.1674 †26.7.1746) bedauerte, dass in vielen Orten des Fürstbistums weder geprüfte noch zuverlässige Frauen den Hebammendienst leisten würden. Manchmal wären die untüchtigsten Personen zu diesem Dienst ausersehen gewesen. Die Beamten des Hochstifts sollten daher darauf achten:

1) In den Ämtern, in denen Ärzte vorhanden seien, sollen die derzeitigen Hebammen nach und nach geprüft werden. Würden neue Hebammen angestellt, so sollten diese vorher auf ihre Tauglichkeit überprüft werden. Dies war z.B. im Amt Arnstein der Fall, hier gab es schon seit vielen Jahrzehnten ausgebildete Ärzte.

2) In den anderen Ämtern, in denen keine Ärzte vorhanden waren, sollten die Hebammen in die Ämter gehen, wo Ärzte vorhanden waren und sich dort unterrichten lassen. Sollten neue Hebammen angestellt werden, so war die Obrigkeit gehalten, die tüchtigste und erfahrenste Person auszuwählen. Falls es möglich erscheint, sollte in jeder Ortschaft eine eigene Hebamme bestellt werden.

Im Übrigen, so der Fürstbischof, sollte in jedem Ort der vorgesetzte Pfarrer schon von sich aus bedacht sein, dass in seiner Pfarrei die Hebammen unterrichtet werden und auch in der Lage sind, die Nottaufe vorzunehmen. Deshalb sollten sie auch von den Pfarrern geprüft und unterwiesen werden.⁵



*Christoph Franz von Hutten (*19.1.1673
†25.3.1729) von 1724 bis 1729
Fürstbischof von Würzburg*



*Fürstbischof Friedrich Karl von
Schönborn-Buchheim*

Entsendung zur Hebammenschule nach 1805

Die Hebammenschule für Unterfranken begann erst im Jahre 1805. Natürlich gab es einen großen Nachholbedarf. Deshalb forderte die Königliche Landes-Direktion in München am 14. Januar 1806 die Königlichen Landgerichte und andere Behörden auf, Hebammen zu den Lehrkursen zu schicken. Es gäbe noch so viele ungelernte und ununterrichtete Hebammen, *„die ihren Unfug treiben“*, denen es an Wissen mangeln würde.

Die betreffenden Frauen sollten also das Zutrauen der Gemeinde haben, des Lesens und Schreibens kundig und von hoher Auffassungsgabe sein. Sie sollten auch nicht über vierzig Jahre alt sein. Die Kosten für diese Ausbildung an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg würden sich auf nur 48 Gulden belaufen. Sie erhielten anschließend ein behördliches Abschlusszeugnis, das ihre Fähigkeiten auch schriftlich beweisen sollte.⁶

Erstmalige namentliche Erwähnung einer Hebamme: Barbara Kress

Wie in fast allen Orten des Landes gab es auch in Binsfeld schon seit Jahrhunderten ‚weise Frauen‘, die einen Hebammendienst an den Gebärenden ausübten. Ausgebildete Hebammen gab es aber erst ab 1805, als im Großherzogtum Würzburg eine Hebammenschule installiert wurde.

Im Jahr 1834 ist erstmals der Name eines ‚Ammen-Fräles‘, wie sie überall im Distrikt Arnstein genannt wurden, verzeichnet. **Barbara Kress** wurde 1834 belobigt, weil sie den Hebammenlehrcurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg erfolgreich abgeschlossen hatte. Sie erhielt für ihre gute Leistung bei diesem Kurs einen dritten Preis.⁷

Der Gemeindevorsteher von Binsfeld, Kaspar Sauer, teilte dem kgl. Bezirksamt im Oktober 1864 mit, dass die Gemeinde Binsfeld eine neue Hebamme installieren wolle. Die bisherige Hebamme Barbara Kress, Witwe, 65 Jahre alt, seit 31 Jahren Hebamme, will ihre Funktion aufgeben und hatte am 3. September 1864 ihre Stelle gekündigt.



Geburtsfreude – Kupferstich von Abraham Bosse 1633

Würzburger Journal.

Freitag

Nro. 155

6. Juni 1834.

Der Abonnements-Preis für das täglich erscheinende „Würzburger Journal“ mit dem wöchentlich zweimal belagerten Unterhaltungs-Blatte „die Biene“ beträgt 1 fl. 45 fr. vierteljährig bei der Verlagsgesellschaft im 4. Difr. Nr. 138 der Driestross gegenüber, und bei den k. Postämtern und Postamt-Belagungs-Expeditionen 2 fl. 7 fr. für den ersten, 2 fl. 19 fr. für den zweiten, 2 fl. 32 fr. für den dritten Rayon u. s. w. Inserate werden mit 4 Kreuzer für die Zeile mit Teilschrift berechnet.

S u n d.

Würzburg, 5. Juni. Am 30. v. M. war von Morgens 8 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr öffentliche Prüfung der Schülerinnen des Hebammen-Unterrichtes. Der diesjährigen waren 46, und zwei aus Würzburg besuchten aus eigenen Willen zum drittenmale den jährlichen Unterricht. Diese beiden, die schon bei den vorigen Prüfungen in den erworbenen Kenntnissen sich auszeichneten, konnten daher nicht als Bewerberinnen um Preise zugelassen werden, welche nur für Schülerinnen eines Lehrkurses bestimmt sind. Der Preise sind es drei. Der erste im Werthe von 5, der zweite von 3, der dritte von 1 Dukate. Von den 48 Schülerinnen waren 25 aus dem Rhein- und 23 aus dem Untermainkreise. Alle waren von vorzüglichen Geistesfähigkeiten, Fleiß und sittlich gutem Betragen, und die öffentliche Prüfung hat bewiesen, welche große Fortschritte mit solchen Eigenschaften bei einer angemessenen sanften und deutlichen Lehrart, verbunden mit praktischer Uebung, in einem Lehrjahre gemacht werden können; denn keine derselben erhielt in dem Genehmigungs-Zeugnisse über die erworbene Befähigung zur Ausübung nur die Note „zureichend“, vielmehr wurden 35 derselben mit der Note „ausgezeichnet“, und alle andere mit der Note „vorzüglich“ aus der Schule entlassen, und die drei Preise mußten durch das Loos bestimmt werden, so viele hatten sich deren würdig gemacht.

Um den ersten und zweiten Preis lösten A. Maria Weber aus Aschaffenburg und Magdalena Hahn aus Zweibrücken, welcher das Loos den ersten, und sonach der andere den zweiten Preis zutheilte. Des dritten Preises waren würdig erkannt Sophie Dorn aus Weishausen, Vdg. Hofheim, Magdalena Belpert, aus Hülberich, Vdg. Gemünden, Dorothea Hauck aus Adenbach, Vdg. Lohr, A. Maria Kremer aus Feldsahl, Vdg. Aschaffenburg, Kath. Gehling, aus dem Vdg. Schweinfurt, Barbara Kress aus Binsfeld, Vdg. Arnstein, Philippine Ludwig aus Kassel, Canton Kassel, Philippine Gullmann aus Zweibrücken.

Das Loos unter diesen neun beglückte die A. M. Kremer aus Feldsahl. Bei der öffentlichen Prüfung konnte sich Jedermann überzeugen, daß die gegebenen Antworten nicht auswendig gelernt und mechanisch nachgesprochen wurden, denn die Fragen geschahen nicht etwa nach Ordnung des Lehrbuches, sondern wie sie den Prüfenden einfelen; und den Antworten waren Gründe, Ursachen und Folgen beigelegt, so, daß man von der richtigen Auffassung und Eigenschmachung der gegebenen Lehren bei den Schülerinnen sich vollkommen versicherte.

Dem allerhöchsten Erhalter dieser theoretischen und praktischen Lehr-Anstalt, Sr. Majestät dem König, und dem ersten Gründer derselben, dem weisen Fürst-Bischofe Franz Ludwig, nach Leitung in der Lehre des großen Wandarztes und Geburtshelfers Doctor Karl Kaspar v. Siebold im Jahre 1786, ward öffentliche Dank gebracht. Dem; mußten gleich schon nach den Würzburger Landesverordnungen vom 18. Juni 1735 und 11. Mai 1747, also in einer Zeit, wo man in anderen deutschen Ländern noch nicht daran dachte, alle Hebammen in dem Fürstbisthume Würzburg theoretisch von den Amtärzten und Physikern unterrichtet und zur Ausübung befähigt zu seyn, so fehlte doch die praktische Uebung, welcher Mangel durch die 1786 dahier errichtete Hebammen-Schule entfernt, und dadurch so viel Gutes seitdem gewirkt wurde.

Heute kamen abermals einige Familien hier durch, welche nach Posen auswandern, und wie sie erzählten bereits durch voranzegangene Landleute ihre dortige Unterkunft sicher stellen ließen. Sie sind aus dem Oberamt Weinheim und zwar aus Leitershausen.

Gestern reiste der engl. Cabinet-Courier Pinewood von London nach Wien, und der k. k. österr. Cabinet-Courier Roman von Wien nach Frankfurt hier durch.

München, 29. Mai. Die gestrige Debatte in der Kammer der Abgeordneten, im Allgemeinen über das Braudfängengesetz, und ins besondere über

Bei der Prüfung der Hebammenschülerinnen erhielt Barbara Kress aus Binsfeld einen dritten Preis (Würzburger Journal vom 6. Juni 1834)

Elisabetha Kohlhepp kämpft um ihr Einkommen

Am 3. Oktober 1864 erfolgte die Neuwahl der Hebamme. Von fünfzig abgegebenen Stimmen entfielen 42 auf die ledige **Elisabetha Kohlhepp**, 26 Jahre alt, welche die Wahl annahm. Pfarrer Michael Mack bezeugte ihr in ihrem Leumundszeugnis, dass sie sich sittlich gut betragen habe und in jeder Beziehung ein Lob verdienen würde.

Schon im Februar 1865 konnte Elisabetha Kohlhepp (*18.7.1838 †1.5.1897) laut Regierungsbeschluss vom 21. Oktober 1864 den nächstfolgenden Hebammenkurs in Würzburg besuchen. Die Kosten hierfür betragen 106 Gulden (fl) und einen halben Kreuzer (kr). Den Betrag hatte die Gemeinde vorzustrecken, wollte ihn jedoch später vom Bezirksamt zurückerstattet haben. Außerdem fielen noch Reisekosten in Höhe von 3 fl 20 kr an.

Wahrscheinlich hatte sich Elisabetha Kohlhepp die Hebammenkunst lukrativer vorgestellt. Denn schon am 17. August 1865 beklagte sie sich beim Amtsgericht Arnstein, dass sie einen Anteil an den Gebühren von 1 fl 12 kr, welche die Wöchnerinnen zahlen mussten, haben möchte. Dazu wollte sie noch eine Gerte Holz aus dem Gemeindewald, den anscheinend frühere Hebammen erhalten hatten. Weiter beklagte sich Kohlhepp, dass sie seit ihrer

Anstellung Anfang Juni nur vier Entbindungen zu betreuen hatte. Immerhin müsse sie als ledige Person eine eigene Wohnung unterhalten; wenn sie sich verdingen würde, hätte sie es viel besser. Sie wünschte sich, dass ihr der Gemeinderat jährlich 36 fl zahlen solle.



Holzschnitt aus dem
Hebammenlehrbuch von
Jacob Rueff von 1588

Wie in fast allen anderen Orten auch, lehnte der Gemeinderat erst einmal das Gesuch ab. Höhere Kosten hätten von allen Gemeindebürgern aufgebracht werden müssen und da hielten sich die Gemeindeoberen sehr stark zurück. Doch die neue Hebamme gab nicht klein bei: Sollte keine Einnahmenerhöhung stattfinden, würde sie ihre Stelle kündigen. Leider ist nicht vermerkt, wer von den beiden Kontrahenten in dieser Phase nachgab.

Es muss jedoch ein neues Abkommen getroffen worden sein, denn der neue Ehemann von Elisabetha Kohlhepp, nunmehr **Elisabetha Heilmann**, Johann Heilmann, weigerte sich am 15.

November 1867 schriftlich gegenüber der Gemeinde, Steine zu schlagen. Er berief sich auf ein Abkommen vom 6. Oktober 1865, nach dem er fronfrei sei. Bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts war es in kleinen Gemeinden üblich, Hand- und Spanndienste zu leisten. Ehe die Bauern höhere Abgaben zahlten, waren sie lieber bereit, in den Wintermonaten Straße und Plätze sowie öffentliche Gebäude zu sanieren. Die Gemeinde war jedoch der Auffassung, dass dieses Abkommen nur für die Hebamme, jedoch nicht für den Ehegatten gelten würde. Auch hier gibt es leider keine Information, wie der Streit ausging.

Um die Jahrhundertwende wird eine neue Hebamme gesucht

Dreißig Jahre waren vorbei und nun schrieb der Binsfelder Bürgermeister Joseph Heuler (27.1.1845 †27.11.1918) am 5. April 1897 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt, dass die Hebamme Elisabetha Heilmann krank und schwach sei und ihre Tätigkeit eingestellt habe. Er bat das Bezirksamt, eine Neuwahl zu veranlassen und zu bewirken, dass die Kosten für die Hebammenausbildung vom Distrikt übernommen werden.

Ehe jedoch das Bezirksamt hierzu sein Placet erteilt, wurde der Bezirksgerichtsarzt Dr. Georg Adam Engelhardt mit einer Stellungnahme betraut. Er sollte prüfen, ob die gegenwärtige Hebamme auf Dauer zu schwach und für ihre Aufgabe zu alt sei. Der Gemeinde Binsfeld teilte es mit, dass ein Lehrgang erst im Folgejahr möglich sei. So lange müsste mit der Gemeinde Halsheim oder Thüngen eine Vereinbarung getroffen werden,



Nach der Geburt (Holzschnitt aus dem Hebammenlehrbuch von Jacob Rueff 1588

dass eine der beiden Hebammen von dort den Dienst mitübernimmt. Außerdem wies das Bezirksamt darauf hin, dass bei einer durchschnittlichen Zahl von vierzehn Geburten im Jahr die Aufstellung einer eigenen Hebamme für Binsfeld intensiv zu prüfen sei.

Doch Bürgermeister Heuler ließ nicht locker: Er wies am 11. April 1897 daraufhin, dass Elisabeth Heilmann seit sechs Jahren leidend sei. Sie wurde wegen einer Wasserbildung infolge übergangener Rippenfellentzündung vor mehreren Jahren vom

verstorbenen Direktor der Kreis-Irren-Anstalt Werneck und dem praktischen Arzt Dr. Wunderlich in Thüngen operiert, litt aber seit dieser Zeit an Kräftemangel und sei so Brust- und Lungenleidend, dass sie bettlägerig sei und nicht mehr gehen könne.

Heuler ließ das Bezirksamt wissen, dass am 10. Mai 1897 eine Hebammenwahl stattfand. Trotz öffentlichem Anschlag und Bekanntgabe durch die Ortsschelle zur Anmeldung als Hebamme meldete sich keine Kandidatin. Trotzdem wurde zur Wahl einer geeigneten Persönlichkeit als Hebamme geschritten. Tag und Stunde der Wahl wurden bereits am 9. Mai durch öffentlichen Ausruf bekanntgegeben. Zur Wahl fanden sich 34 Frauen ein, welche die gleiche Anzahl Stimmzettel abgaben.

Alle 34 Stimmen entfielen auf **Maria Schneider** (*22.4.1872 †10.9.1953), Tochter der Bauerseheleute Kaspar und Anna Maria Schneider, welche die Wahl sofort annahm. Ungewöhnlich schnell, schon am 1. Juni 1897 wurde Maria Schneider zum Hebammenlehrgang nach Würzburg eingeladen. Normalerweise dauerte es ein halbes Jahr, ehe eine Einberufung erfolgte. Aber wahrscheinlich war durch eine Schwangerschaft einer

anderen Aspirantin kurzfristig ein Platz frei geworden, den nun Maria Schneider einnehmen konnte. Mitzubringen hatte sie zum Lehrgang:

1. Dienstanweisung für die Hebammen des Königreiches Bayern;
2. Lehrbuch der Hebammenlehre des Dr. Sig. Schultze;
3. Vorschriften zur Verhütung des Kindbettfiebers von Prof. Dr. Zweifel;
4. Vollständiger Hebammenapparat.

Dieser Hebammenapparat war ein schwarzer Koffer, den die Hebamme zu den Geburten mitzunehmen hatte und in dem alle wichtigen Instrumente enthalten waren, die bei schwierigen Geburten notwendig waren.

Der Kurs dauerte normalerweise vier Monate. Auch in diesem Fall war es so und Maria Schneider erhielt am 27. Oktober 1897 ihr Zeugnis, das eine III – genügend – auswies. Sie legte das Zeugnis dem Bezirksamt vor, das sie nun als Hebamme akzeptierte.

Bereits 1905 sollten die Hebammenbezirke verkleinert werden und nur noch in Gemeinden mit über 900 Einwohnern sollte eine neue Hebamme installiert werden. Gerade in dieser Zeit suchte Halsheim eine neue Geburtshelferin. Das kgl. Bezirksamt wies daher den Antrag der Halsheimer Gemeinde zurück, eine künftige Hebamme ausbilden zu lassen. Sie verwies darauf, dass in Binsfeld, das nur wenige Kilometer entfernt sei, die Hebamme Maria Schneider nicht ausgelastet sei und sicher gerne bereit sei, in Halsheim auszuhelfen. Nach einem Telefonat eines Bezirksamtsmitarbeiters mit dem Halsheimer Bürgermeister Johann Michael Sauer stellte sich heraus, dass die Binsfelder es sehr ungern sahen, dass ihre Hebamme auswärtige Dienstleistungen übernehmen würde.⁸

Maria Schneider verdient zu wenig

Natürlich blieben auch in Binsfeld unterschiedliche Meinungen über die richtige Bezahlung nicht aus: Bürgermeister Andreas Sauer wollte am 27. November 1908 wissen, ob die Hebammen-Gebühren für die Gemeinde Binsfeld bindend sei, da die Hebamme von der Gemeinde jährlich 15,71 Mark erhalten würde. Zu dieser Zeit gab es eine sogenannte Hebammen-Taxe, die normalerweise für die Wöchnerinnen gegenüber der Hebamme bindend war. Weiter erhielt die Hebamme jährlich einen bestimmten Holzbezug von der Gemeinde. Wie üblich wurden den Gemeindehebammen die Kosten für die Hebammenschule von der Gemeinde bezahlt. Sauer wies daraufhin, dass sich die Hebamme vor zehn Jahren verpflichtet hatte, für Geburten nur sechs Mark zu verlangen. Außerdem erhielten sie aus der Gemeindekasse alle notwendigen Instrumente. Leider ist über den Gehaltswunsch der Hebamme keine Entscheidung in den Akten zu finden.

Am 18. Februar 1909 beklagte sich die Hebamme Maria Schneider bei der Gemeinde Binsfeld, dass der Ortsnachbar Jakob Ludwig die Bezahlung der Gebühr von fünfzehn Mark für die Geburtshilfe am 15. Dezember 1908 verweigern würde. Sie bat die Gemeinde, ihr beim Inkasso des Betrages behilflich zu sein. Außerdem beklagte sich Schneider, dass die Gemeinde kein Holz mehr liefern würde und die Vergütung von zwanzig Mark jährlich noch nicht bezahlt sei.

Der Brief wurde dem Bezirksamt vorgelegt, das sich jedoch vornehm zurückhielt. Zum einen sei die Vergütungsregelung mit der Wöchnerin eine private Angelegenheit und die Gemeinde hätte keine Veranlassung, hier tätig zu werden. Und auch die bisherigen Leistungen der Gemeinde Binsfeld seien freiwillig gewesen und die Hebamme habe hierauf keinen Rechtsanspruch, da die Hebamme nun nach der Hebammen-Gebühren-Ordnung von 1899 bezahlt würde.

In einer Notiz hielt das Bezirksamt fest, dass eine Gebühr von fünfzehn Mark für eine Familie mit mittlerem Vermögen nicht zu viel sei. Jakob Ludwig habe daher diesen Betrag zu bezahlen. Er erklärte jedoch, dass er höchstens eine Zahlung von zehn Mark akzeptieren würde. Dies lehnte jedoch die Hebamme mit der Begründung ab, dass auch die anderen Familien nur noch zehn Mark zahlen würden, wenn sie bei Jakob Ludwig auf fünf Mark verzichten würde.

Der Streit eskalierte und am 25. April 1909 schrieb Bürgermeister Andreas Sauer, dass die Bürger der Gemeinde Binsfeld den Hebammen-Gebühren-Satz nicht akzeptieren würden. Als Gründe führten sie an:

1. Die Hebamme Maria Schneider habe auf Gemeindegeldern den Lehrgang besucht.
2. Sie erhält jährlich 13,75 Mark.
3. Der übliche Besoldungssatz ist 20,14 Mark.
4. Der Gang zur ärztlichen Untersuchung beträgt drei Mark.
5. Die Gemeinde stellt sämtliche Arzneimittel und sämtliche Instrumente, so dass die Hebamme hier keinen Pfennig zu leisten hat, sondern dies alles aus der Gemeindegeldern bezahlt bekommt.
6. Die Hebamme hat im Jahr 1897 einen Vertrag abgeschlossen, für jede Entbindung mit einem neuntägigen Besuch sechs Mark zu verlangen.

Die Binsfelder Bürger würden der Hebamme folgende Lohnerhöhung genehmigen:

1. für Familienväter, die Tagelöhner sind, acht Mark;
2. für Familienväter, welche keine Schulden besitzen, zehn Mark.

Der Brief wurde von den acht Mitgliedern des Gemeinderates sowie vierzig weiteren Bürgern unterschrieben. Geschrieben wurde er von Jakob Ludwig, der als Initiator des Unmuts gegolten haben dürfte.

So ganz rund dürfte die Sache nicht gelaufen sein, denn am 7. Mai 1909 verwahrte sich Bürgermeister Andreas Sauer gegen den Brief. Er wüsste nicht, wie seine Unterschrift auf dieses Schreiben gekommen sei. Auch Hauptlehrer Johann Dietrich (*1858) erklärte, dass er den Brief nur als Gemeindegeldschreiber unterzeichnet habe. Er meinte weiterhin, dass die Hebamme Maria Schneider im Sitzungszimmer erklärte habe, dass sie nur den Tarif verlange, wie er im Bezirks-Amts-Blatt # 65 von 1908 bekanntgegeben sei.

Jakob Ludwig wurde am 11. Juni 1909 vom Amtsgericht Arnstein verurteilt, der Hebamme den verlangten Betrag zu bezahlen.

Doch der Streit mit der Gemeinde Binsfeld ging weiter: Maria Schneider warf ihr vor, dass diese den Vertrag von 1898 bereits seit 1902 nicht mehr eingehalten habe und ihr der Bar- und Holzbezug gestrichen worden war.

Doch erst zwei Jahre später, am 13. Juni 1911, verlangte nun Bürgermeister Heilmann von Maria Schneider 123,39 Mark zurück. Begründung: Sie habe in den Jahren 1900 bis 1908 jährlich 13,71 Mark zu viel erhalten, da ja der Vertrag gekündigt war. Schneider habe ab 1900 die höheren Gebühren verlangt und dadurch automatisch den Vertrag gekündigt. – Wahrscheinlich ging dieser Streit aus wie das Hornberger Schießen.



Geburtstuhl, wie er in früheren Jahrhunderten verwendet wurde

Prüfung beim Hebammenlehrcurs

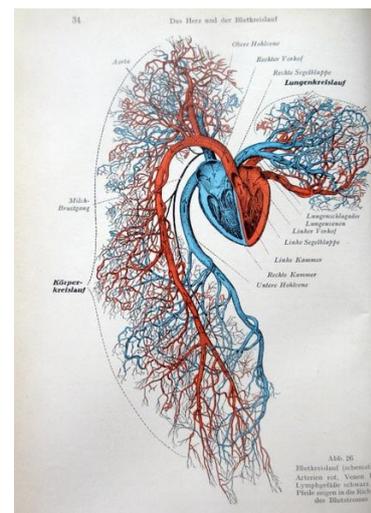
Die Hebamenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrcurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):⁹

c) Das Blut

Das Blut ist eine Flüssigkeit und besteht aus Blutwasser und Blutkörperchen. Wir unterscheiden rote und weiße Blutkörperchen. Die roten sind weitaus in der Überzahl; auf 450 rote kommt ein weißes. Die roten Blutkörperchen sind gedellt Scheibchen und an ihrer Oberfläche sind sie klebrig und legen sich geleeartig aneinander. Sie sind so klein, dass sie mit dem bloßen Auge nicht zu sehen sind. Gebildet werden die roten Blutkörperchen vom roten Knochenmark und von der Milz. Sie bestehen aus Eiweißkörper und Farbstoff, dem Hämoglobin. Der Farbstoff heißt Hämatin. An diesen Farbstoff hängen sich die Gase an und so bilden die roten Blutkörperchen die Träger der Gase. Zur Bildung von Hämatin ist Eisen nötig.

Die weißen Blutkörperchen sind kugelförmig und haben die Aufgabe, die Krankheitserreger in unserem Körper zu umschießen und zu vernichten. Sie können ihre Form verändern und werden in der Milz und in den Lymphdrüsen gebildet.

Das Blutwasser oder Serum ist eine gelbe Flüssigkeit. Es ist der Träger der Nährstoffe. Das Blutwasser enthält zwei chemische Stoffe, die fibrinogene und die fibrinoplastische Substitut. Diese Stoffe verbinden sich, wenn das Blut zum Stehen kommt oder an die Luft miteinander und bilden ein Gerinsel, den Faserstoff oder das Fibrin. Durch das Fibrin ist es möglich, Blutungen zu stillen. Indem der Faserstoff die Öffnungen der Blutgefäße verklebt und verschließt.



Körperkreislauf (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwwestern. München-Berlin 1950)

Neue Hebammenvergütung

Um 1909 war das Thema ‚Hebammenvergütung‘ im Distrikt Arnstein von hoher Bedeutung. Durch die halbjährlichen Zusammenkünfte der Hebammen in Arnstein zur Unterweisung durch den Gerichtsarzt hatten die Frauen die Möglichkeiten, sich über ihre Einnahmesituation zu unterhalten. Viele, die bereits vor langen Jahren ihre Approbation erhalten hatten, sahen mit Neid, was neu dazu gekommene Kolleginnen verdienten und wollten ebenfalls eine Erhöhung. Deshalb erhob das Bezirksamt eine Umfrage nach den einzelnen Vergütungen. Für 1909 wurde Maria Schneider von der Gemeinde folgende Einkünfte bestätigt:

- > Sechs Mark für jede Entbindung;
- > Sechs Mark Aufschlag einer jährlich an die Hebamme zur Nutznießung abzugebende Waldfläche in Höhe von 13,71 Mark aus der Gemeindekasse;
- > Zwei Mark für den Gang zur jährlichen Hebammenprüfung nach Arnstein;
- > alle notwendigen Medikamente.

Vier Jahre lang bat die Hebamme, für jede Entbindung statt sechs Mark nunmehr acht Mark kassieren zu dürfen. An laufenden Kosten für Medikamente usw. zahlte die Gemeinde Binsfeld:¹⁰

Jahr	Mark
1904	10,60
1905	10,15
1906	10,80
1907	13,30
1908	13,20

Nachdem Maria Schneider anscheinend eine höhere Vergütung durchgesetzt hatte, verweigerte die Gemeinde Binsfeld am 25. November 1912 in einem Schreiben an das Bezirksamt Karlstadt die Bezahlung einer Rechnung von 1,89 Mark für ein Fieberthermometer. Auftraggeber des Schreibens war der Müllermeister Josef Klüpfel (*17.12.1859 †16.2.1939).¹¹



*Tragen des Kindes (Solé-Spranger:
Lehrbuch für Säuglings-
und Kinderschwester.
München-Berlin 1950*

Ab 1922 Hermine Zöllner



Hermine Zöllner
(Sammlung Elmar May)

Maria Schneider heiratete am 27. Januar 1922 Thomas Rath (*23.2.1874 †5.7.1955) und zog dann nach Müdesheim in die Radegundisstr. 16. Sie hatten keine Kinder. Nun übernahm die Hebammenkunst in Binsfeld **Hermine Zöllner**, geborene Glanz (*1.4.1895 †23.7.1980). Sie war mit dem Schuhmacher Leonhard Zöllner verheiratet und betrieb mit ihm später einen Kolonialwarenladen in der Schulstr. 1. Sie hatten drei Kinder:

Emilia Maria *11.8.1923,
Maria Anna *30.10.1924,
Amanda Maria *24.4.1926 †14.7.2007, verheiratet mit Josef Hetzer.

Ihre Prüfung war im Jahre 1922. Ab 18. Dezember dieses Jahres beginnen auch ihre Aufzeichnungen im Binsfelder Hebammenbuch. Am 11. August 1923 notierte sie: *„Eigene Geburt nachmittags, zwei Stunden, erste Geburt. Der Vater meldete die Geburt beim Standesamt an.“* Bei anderen Geburten trug sie Geschlecht, Größe, Gewicht usw. ein. Bei ihrem Kind hielt sie das nicht für

nötig. Auch ihre Temperatur bei der Geburt und im Wochenbett, die sie bei anderen Wöchnerinnen aufzeichnete, fehlte bei ihr. Anscheinend war sie dann während der Babyzeiten ihrer Kinder in Halsheim nicht aktiv, denn im Geburtenbuch der Pfarrei Binsfeld für Halsheim war sie in den Jahren 1926 bis 1929 nicht zu lesen.¹²

Das Geburtenbuch für Binsfeld weist in den 18 Jahren des Wirkens von Hermine Zöllner relativ wenige Geburten auf:

1922: 1 Kind (Beginn)
1923: 13 Kinder
1924: 6 Kinder
1925: 12 Kinder, davon 7 Mütter zwischen 31 und 37 J. + 5 Mütter zwischen 22 + 27
1926 + 1927: 10 Kinder, einige Male nicht Geburtsdatum notiert, 1926 erstes Kind im Juni geboren
1928: 5 Kinder, einmal mit Arzt
1929: 3 Kinder, alle ohne Arzt
1930: 4 Kinder
1931: 2 Kinder
1932: 3 Kinder
1933: 11 Kinder
1934: 7 Kinder
1935: 8 Kinder

1936: 4 Kinder
 1937: 8 Kinder
 1938: 8 Kinder
 1939: 4 Kinder (Ende der Aufzeichnungen in diesem Geburtenbuch)

Wenn ein Arzt benötigt wurde, war dies in aller Regel Dr. Vömmel aus Thüngen. In wenigen Fällen wurden auch die Arnsteiner Ärzte Dr. Hugo Pfister (*15.6.1893 †14.12.1965) Dr. Karl Arnold (*7.2.1882 †14.3.1953) und Dr. Ludwig Veilchenblau (*16.3.1892 †1944) herangezogen.

Wie viele andere Hebammen auch wurde Hermine Zöller zum 21. Oktober 1924 in die Hebammenversorgung aufgenommen, damit sie im Alter eine geringe Altersversorgung erhalten würde.

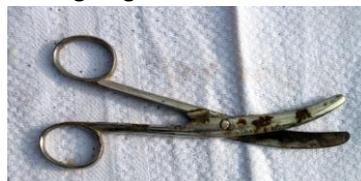


Wenn die Hebamme Probleme hatte, sollte sie einen Arzt rufen (hier übt der Arzt künstliche Atmung mit einem Neugeborenen (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899

Die Ausrüstung der Hebammen wurde in einer Verordnung von 1926 neu festgelegt

Die Dienstanweisung für Hebammen sah u.a. auch die Ausrüstung vor. Diese war in aller Regel in ihrem Hebammenkoffer untergebracht. Mitzubringen bei einer Geburt hatte sie laut Anweisung von 1926:¹³

1. einen Nickel-Irrigator mit 1,25 Meter langem rotem Gummischlauch für die Desinfektion der Scham und der Scheide, sowie 1,25 Meter langen schwarzen Gummischlauch für den Einlauf, mit je einem Quetschhahn, 2 gläsernen Mutterrohren und einem Afterröhrchen aus starkem Glas.
2. einen neusilbernen weiblichen Katheder und einem Weichgummikatheder nach Nelaton,
3. eine zerlegbare Nabelschnurschere,
4. 2 Handbürsten, beschriftet: ‚Reinigung‘ und ‚Desinfektion‘,
5. eine Nageschere,



6. einen Nagelreiniger,
7. eine gebogene, vorne stumpfe Cooper-Schere zum Kürzen der Schamhaare,
8. 2 amtliche geprüfte Krankenthermometer nach Celsius (Maximal-Thermometer),
9. ein Badethermometer nach Celsius, an dem eine Marke die richtige Temperatur des Badewassers anzeigt,



10. ein Bandmaß von 1,50 Meter Länge,
11. ein Stück leinernes Band von ½ Zentimeter Breite und mindestens ½ Meter Länge in Nickeldose zum Unterbinden der Nabelschnur,
12. ein Metallhörrohr mit großem unteren Trichter zur Feststellung der Herztöne des Kindes,
13. ein Stück Gummituch von 1 Meter Länge und 1 Meter Breite,
14. Seife in Metalldose,
15. eine Sanduhr (eine Viertelminute laufend) an Leinenband zum Umhängen, wenn die Hebamme nicht eine Uhr mit Sekundenzeiger führt,



16. ein Glas mit 100 Gramm Sagrotan oder 200 Gramm Kresolseifenlösung (Losol) in einer mit ‚Gift! Vorsicht beim Gebrauch!‘ beschrifteten Flasche mit Messglas oder Verschlussdeckel, der als Hohlmaß zur Bereitung der vorgeschriebenen Verdünnung dient,
17. ein Glas mit 20 Gramm Hoffmanns-Tropfen,
18. 3 Päckchen mit je 50 Gramm entfetteter Verbandwatte in keimfreier Verpackung,
19. eine keimfreie, gebrauchsfertige Tamponade, z.B. nach Dührsen, in Metallbüchse,
20. ein Päckchen mit 3 bis 5 sterilen Nabelflecken, die aus vier aufeinandergelegten 10 Zentimeter im Viereck messenden Gazestückchen bestehen,
21. ein kleines dunkelgefärbtes Glas mit höchstens 5 Gramm einer 1,2prozentigen Lösung von essigsäurem Silber, dazu einen Augentropfer (Pipette) in Hülse,
22. eine Flasche mit mindestens 100 Gramm Brennspritus,



23. eine frischgewaschene Ärmelschürze und zwei frischgewaschene Handtücher.

Außerdem wird die Mitführung von zweifingrigen, sterilen Touchier-Gummihandschuhen in steriler Packung oder von auskochbaren fünffingrigen Gummihandschuhen empfohlen.

Alle Gegenstände sind Original-Utensilien aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider und wird heute in Binsfeld aufbewahrt

Hebammenwesen im Dritten Reich

Mit dem Absinken der durchschnittlichen Geburtenanzahl pro Hebamme sank auch ihr Einkommen. Noch schlimmer wurde die Situation dadurch, dass es parallel zur sinkenden Geburtenrate immer mehr freiberufliche Hebammen gab. Zum Ende der Weimarer Republik half jede Hebamme im Schnitt 29 Kindern pro Jahr auf die Welt. Dies reichte bei weitem nicht zur Existenzsicherung aus, nach Berechnungen der Berufsverbände musste eine Hebamme hierzu auf mindestens 50 Geburten kommen. In den Jahren 1902/1903 verdienten die Hälfte der freiberuflichen Hebamme weniger als 400 Mark im Jahr. Um überhaupt genug für den Lebensunterhalt zu verdienen, mussten die meisten Hebammen entweder eine Nebentätigkeit aufnehmen oder, und dies war der häufigere Fall, übten den Hebammenberuf selbst nur als Nebentätigkeit aus. Dies führte dazu, dass viele Hebammen nicht gut ausgebildet waren und auch keine Zeit hatten, sich weiter zu bilden. Mit diesem Mangel lieferten sie ihren Gegnern, Ärzten und Anstaltshebammen, wiederum einen Angriffspunkt. Der Vorwurf, freiberufliche Hebammen leisteten Geburtshilfe minderer Qualität wurde öffentlich diskutiert und schadete dem Ansehen des freiberuflichen Hebammenstandes stark - die Folge war, dass immer mehr Frauen lieber in der Klinik entbinden wollten. Hebammen wurden für die hohe Kindersterblichkeit um die Jahrhundertwende, für die Müttersterblichkeit und für schlechte Hygienebedingungen bei der Geburt verantwortlich gemacht. Noch dazu wurde verbreitet, Hebammen selbst würden den Geburtenrückgang verursachen, weil sie illegale Abtreibungen durchführen und Verhütungsmittel verteilen würden.



Während des Dritten Reiches wurden Familien und Kinder besonders gefördert

Mit der Machtergreifung Hitlers änderte sich die Situation der Hebammen schlagartig. Die neue Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten kehrte die sich gerade ändernden Familienrollen wieder in die Gegenrichtung um, denn die politischen Ziele erforderten eine deutliche Steigerung der Geburtenrate und damit die Rückkehr der Frau zu ihrer "traditionellen" Rolle. Im Zuge dessen änderte sich auch das Ansehen der Hebammen - sie wurden plötzlich zu einem der wichtigsten Instrumente zur Erfüllung dieser Ziele. Sie sollten dem neuen Staat zu mehr Kindern verhelfen.

Diese neue Aufgabe wurde von den Nationalsozialisten in Reden propagiert und von den Führern der Reichshebammenschaft in ihrer Verbandszeitschrift freudig verbreitet. So heißt es in einem Vorwort von Benno Ottow, dem 1933 eingesetzten Mitherausgeber der Zeitschrift:

*"Die Deutsche Hebammenschaft muss sich dessen bewusst sein, dass die im neuen Staate eine große und ungeheuer bedeutsame Mission zu erfüllen hat. Sie darf sich dessen bewusst sein, dass der neue Staat gerade dem Hebammenstand das größte Verständnis entgegenbringt. Der beste Beweis dafür dürfen alle die Maßnahmen sein, die darauf abzielen, praktische und systematische Bevölkerungspolitik zu betreiben."*¹⁴



*Der Storch war von jeher
Symbol für Kindersegen*

Kampf um die Niederlassungserlaubnis

Während des Zweiten Weltkrieges wollte die Gesundheitsbehörde die Anzahl der Hebammen verringern. Jede Hebamme musste deshalb 1940 eine neue Niederlassungserlaubnis beantragen, auch wenn sie schon viele Jahre im Amt war. Das Landratsamt Karlstadt war jedoch skeptisch und wollte gerade in den Kriegszeiten nicht zu viel Unruhe in die Bevölkerung bringen. Sie notierte daher am 22. November 1940:¹⁵

„Zur Zeit erscheint es unmöglich, den Hebammenbezirk Binsfeld einzuziehen. Sollte die nun 45 Jahre alte Hebamme ihre Tätigkeit aufgeben, so würde der Hebammenbezirk Binsfeld nicht mehr neu besetzt werden. Eine Umsiedlung ist aus familiären und persönlichen Verhältnissen nicht gut möglich.“

Trotzdem verweigerte das Bayerische Staatsministerium des Innern in München mit Schreiben vom 26. Juli 1941 an den Regierungspräsidenten in Würzburg die offizielle Niederlassung von verschiedenen Hebammen im ehemaligen Amt Arnstein, darunter auch Hermine Zöller:

„Die Zustimmung zur Erteilung der Niederlassungserlaubnis an die Hebammen Beyfuß, Frosch, Rath, Schömig, Staab, Wendel, und Zöller wird nicht gegeben. Gegen die Genehmigung der weiteren Berufsausübung ohne Niederlassungserlaubnis bestehen vom Standpunkt des Trägers der Gewährleistung keine Bedenken, insoweit ihnen eine Umsiedlung nicht zugemutet werden kann.“

Das Staatliche Gesundheitsamt in Würzburg meint dazu am 17. Mai 1941:

„Müdesheim mit Reuchelheim, Halsheim, Binsfeld und Dattensoll ist ein Bezirk, der ebenfalls leicht zu versorgen ist, weil die Orte durchwegs an der guten Staatstraße liegen.

Ich halte es für notwendig, dass der Hebamme Zöller von Binsfeld, 1895 geboren, die Niederlassungserlaubnis erteilt wird. Sie hat im

vergangenen Jahr nur 9 Geburten gehabt und in den Vorjahren 7 bzw. 8. Es wird aber die Zahl der Geburten durch die Hinzunahme der genannten Orte doch wesentlich steigen. Die



*Als eine der wenigen Orte im
ehemaligen Distrikt Arnstein besitzt
Binsfeld noch einen Taufstein*

Niederlassungserlaubnis ist auch deswegen notwendig, weil diese Orte schwer von anderer Seite erreicht werden können.

Die Hebamme Rath in Müdesheim, die in den letzten Jahren noch in den Ortschaften Müdesheim, Reuchelheim, und Halsheim eine kleine Anzahl von Geburten betreut hat und die bereits 69 Jahre alt ist, müsste bei dieser Gelegenheit von der Hebammentätigkeit ausgeschaltet werden.“

Doch das Innenministerium in München beharrte auf seinen Vorstellungen, wie es mit seinem Schreiben vom 17. April 1941 dokumentiert ist:

„Die Zustimmung zur Erteilung der Niederlassungserlaubnis kann nicht jeder der unterbeschäftigten Hebammen wie der Zöller in Binsfeld in Aussicht gestellt werden. Die vorgelegten Begründungen sind durchaus unzureichend. Es ist eingehend zu erörtern, ob durch Zusammenlegung dichtbenachbarter Hebammensitze eine Mehrbeanspruchung der einzelnen Hebammen erreicht werden kann. Die Möglichkeit der Umsiedlung einiger Hebammen auch in andere Kreise des Regierungsbezirks ist zu prüfen.“

Doch Hermine Zöller durfte ihr Amt noch eine ganze Reihe von Jahren ausüben, ehe sie Anfang der fünfziger Jahre aus Altersgründen ihr Amt aufgab.

Die große Ausnahme im 21. Jahrhundert: Hausgeburten

Bereits in den dreißiger und vierziger Jahren nahm in unserem Distrikt die Zahl der Hausgeburten gewaltig ab. Viele Kinder wurden im Arnsteiner, Wernecker und Würzburger Krankenhaus zur Welt gebracht. Die Binsfelder Schwangeren dürften auch das Krankenhaus in Karlstadt und Gemünden aufgesucht haben. Von Jahr zu Jahr wurden es weniger Hausgeburten, so gab es z.B. in Müdesheim während und nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1953 nur noch eine einzige nachweisbare Hausgeburt.¹⁶



Ausschnitt aus dem Gemälde von Orazio Gentileschi: Die Heilige Familie rastet auf der Flucht nach Ägypten

Eine der ganz wenigen Frauen, die sich eine solche Hausgeburt in den letzten dreißig Jahren zutrauten, ist Kathrin Schneider, geb. Sauer (*1970). Nachdem sie drei Kinder im Missionsärztlichen Krankenhaus in Würzburg zur Welt gebracht hatte, wollte sie ihr viertes Kind bei sich zu Hause in einer ruhigen Atmosphäre gebären. Die vorausgehenden Untersuchungen ließen keine Komplikationen erwarten und so bat man eine freiberufliche Hebamme um Beihilfe im Jahre 2009. Diese half der werdenden Mutter bereits bei der Vorsorge und betreute sie selbstverständlich auch nach der Entbindung.

Für Kathrin Schneider war es sehr angenehm, dass sie so fürsorglich allein von einer Hebamme betreut wurde und die Entbindung verlief dann auch ganz normal. Ein Problem war eventuell noch die Betreuung durch einen Kinderarzt. Eine Bestimmung lautet, dass ein Neugeborenes innerhalb von drei Tagen durch einen Kinderarzt untersucht werden muss. Kathrin Schneider war ein wenig Angst, dass sie dann kurz nach der Geburt in einem Wartezimmer längere Zeit mit ihrem Neugeborenen warten musste. Doch die sie bei den anderen Kindern betreuende Kinderärztin war so entgegenkommend und besuchte Mutter und Kind in der vorgeschriebenen Zeit und die Sorgen lösten sich in Wohlgefallen auf.

Für das Standesamt Arnstein war die Anmeldung der Geburt ungewöhnlich und so musste sich der Beamte erst einmal mit den Bedingungen einer Geburtsanzeige vertraut machen. Denn grundsätzlich muss die Geburt eines Kindes bei dem Standesamt angemeldet werden, wo es geboren wurde. Und in Arnstein kam dies doch extrem selten vor; vielleicht für den Beamten zum ersten Mal.¹⁷

Arnstein, 11. Juni 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1143

¹ Geburtsstuhl. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

² Frauen im Alten Rom. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

³ Abtreibung in der Antike. in Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in <http://de.muvs.org/topic/abtreibung-in-der-antike/> vom 3. Dezember 2018

⁴ Hexenverfolgungen in www.paranormal.de/hexen/hexenverfolgung vom 29. November 2018

⁵ Die Annahme, Prob und Verpflichtung der Hebammen vom 18. Juni 1735. in Fürstbischöflich-Wirzburgische Verordnungen Band 2

⁶ Kgl. Bayer. Regierungsblatt vom 5. Februar 1806

⁷ Inland: Würzburger Journal vom 6. Juni 1834

⁸ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1154

⁹ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

¹⁰ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹¹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1183

¹² Pfarreiarchiv Arnstein: Geburtenbuch Binsfeld

¹³ Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926

¹⁴ Bettina Böse: Die Bedeutung von Hebammen für den nationalsozialistischen Staat – 2004

¹⁵ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹⁶ StA Arnstein Mü 12 # 85

¹⁷ Gespräch mit Kathrin Schneider im April 2019